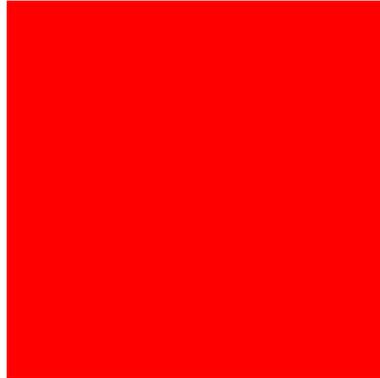


Lehrgänge, Seminare und Workshops für die Freiwillige Feuerwehr

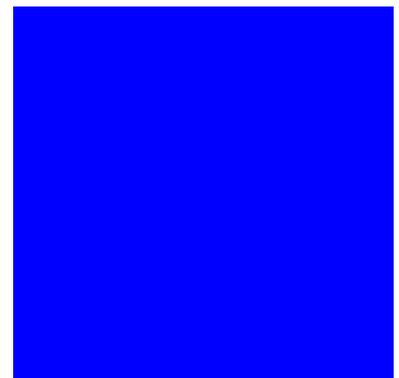
Angebot der Kreisausbildung im Rhein-Pfalz-Kreis

RHEIN-PFALZ-KREIS

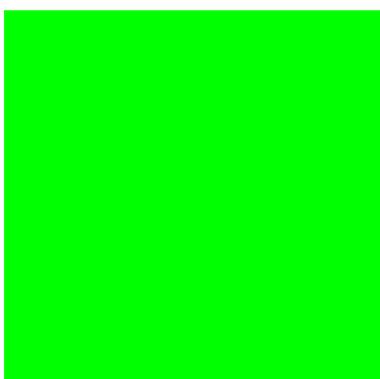
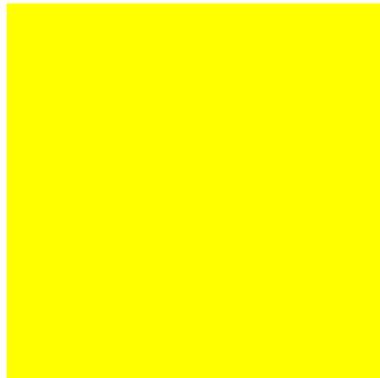
Führungshilfspersonal



Maschinist



Atenschutzgeräteträger



Truppführer





Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verfahren zur An-, Um- und Abmeldung, Absagen	3-5
Ansprechpartner	6
<hr/> Lehrgänge	
Übersicht	7
Truppmann Teil 1	8
Truppführer	9
Sprechfunker	10
Atemschutzgeräteträger	11
Maschinist für Löschfahrzeuge	12
Chemikalienschutzanzug-Atemschutzgeräteträger	13
Bootsführer	14
<hr/> Seminare (Zusatzangebot)	
Führungshilfspersonal	15
Kettensägeführer Grundlagen und Spannungssimulator	16
Messgeräte	17
<hr/> Workshops (Zusatzangebot)	
Einsatzführung	18
Allgemeine Hinweise und Verhaltensregeln	19-21

Herausgeber:

Feuerwehr Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
Stand: 01.08.2018



Bestimmungen Anmeldeverfahren/Ummeldungen/Abmeldungen

Die hier angebotenen Lehrgänge, Seminare und Workshops stehen in erster Linie den Aufgabenträgern im Rhein-Pfalz-Kreis und der Stadt Speyer zur Verfügung und sind kostenfrei. Sind bei den Angeboten noch Plätze frei, können auch Angehörige anderer Gebietskörperschaften oder Institutionen teilnehmen. In diesen Fällen wird eine Teilnahmegebühr erhoben.

1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung eines Teilnehmers erfolgt durch den für die Aus- und Fortbildung zuständigen Aufgabenträger (Gemeinde-/Verbandsgemeindeverwaltung) oder den zuständigen Wehrleiter und ist an die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis zu richten.

Die Anmeldung wird von der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis per E-Mail (unter Angaben von Namen, Vornamen und Geburtsdatum des Teilnehmers) akzeptiert.

Ferner bestätigt der Aufgabenträger oder Wehrleiter als entsendende Stelle, dass der Teilnehmer die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Lehrgang, Seminar oder Workshop erfüllt. Die Voraussetzungen sind jeweils in diesem Heft angegeben bzw. aus der Feuerwehrverordnung oder der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 2 (in den jeweils gültigen Fassungen) zu ersehen.

Sowohl der Aufgabenträger bzw. Wehrleiter und der Angehörige der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes erkennen die hier unter Ziffer 1 bis 6 abgedruckten Anmeldebedingungen an.

Der Aufgabenträger muss die Anmeldung **bis spätestens 6 Wochen vor Beginn** der jeweiligen Veranstaltung an die Kreisverwaltung senden.

Die eingehenden Anmeldungen werden bei der Kreisverwaltung gesammelt. Sollte die maximale Teilnehmerzahl für einen Lehrgang überschritten werden, wird eine Zuteilung der Plätze gemeinsam durch die KV und den stellvertretendem Kreisfeuerwehrinspekteur erfolgen. Die nichtberücksichtigten Teilnehmer werden automatisch auf die Liste des nächsten Lehrganges übertragen

Der Aufgabenträger und der Wehrleiter erhält **4 Wochen vor Beginn** des Lehrgangs, Seminars oder Workshops eine schriftliche Information und leitet diese an den angemeldeten Angehörigen der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes weiter.

Ein Angehöriger der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes darf für Lehrgänge, Seminare und Workshops nur einmal gemeldet werden. Eine Anmeldung auf zwei Buchungsnummern inhaltsgleicher Veranstaltungen ist nicht möglich.



2. Ummeldungen

Eine Umbuchung der Anmeldung auf eine inhaltsgleiche Veranstaltung ist grundsätzlich möglich. Für die Ummeldung gelten die Bestimmungen der Ziffer 1 entsprechend. Die Ummeldung erfolgt per E-Mail **bis 2 Wochen vor Beginn**. Alternativ können auch andere, für den Lehrgang nicht berücksichtigte Teilnehmer, der Kreisverwaltung gemeldet werden.

3. Abmeldungen

Eine Abmeldung ist per Mail oder schriftlich möglich und muss der Kreisverwaltung **bis 2 Wochen vor Beginn** der Veranstaltung vorliegen. Alternativ können auch andere, für den Lehrgang nicht berücksichtigte Teilnehmer, der Kreisverwaltung gemeldet werden.

Sollte ein angemeldeter Teilnehmer ohne Abmeldung an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, behält sich die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis eine Rückfrage beim Aufgabenträger bzw. Wehrleiter mit der Anforderung einer Begründung für das Fernbleiben vor.

4. Absagen

Wird bei einem Lehrgang, Seminar oder Workshop die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält es sich die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis vor, die Veranstaltung nicht durchzuführen. In einem derartigen Fall wird der Aufgabenträger bzw. Wehrleiter informiert. Der Aufgabenträger hat die Absage der Veranstaltung dem angemeldeten Angehörigen der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes mitzuteilen.

5. Kosten und Abrechnung

Sofern für Lehrgänge, Seminare oder Workshops Kosten von den Aufgabenträgern erhoben werden, so sind die Höhe der Kosten und die Art der Abrechnung aus der Beschreibung der Veranstaltung auf den folgenden Seiten ersichtlich.



6. Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen

Das aktuelle Programm sowie wichtige Informationen zu den Lehrgängen, Seminaren und Workshops sind im Internet auf den Webseiten der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises www.rhein-pfalz-kreis.de zu finden.

Wählen Sie bitte folgende Menüpunkte aus, um auf die Webseite der Kreisausbildung zu kommen:

- Leben im Landkreis
 - Brand & Zivilschutz
 - Kreisausbildung



Ansprechpartner

1. Kreisverwaltung

Für die Kreisausbildung im Rhein-Pfalz-Kreis ist die Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises zuständig. Die Aufgaben nimmt die Abteilung 2, Referat 20 (Brand- und Katastrophenschutz) wahr.

Die zuständigen Ansprechpartner sind für:

Rückfragen zu Veranstaltungen: Ulrike Schäfer



0621/5909-580

0621/5909-370

ulrike.schaefer@kv-rpk.de

Grundsatzfragen:

Marion Platz



0621/5909-580

0621/5909-370

marion.platz@kv-rpk.de

Anschrift:

Europaplatz 5

67063 Ludwigshafen

2. Kreisausbildung

Innerhalb der Feuerwehren des Rhein-Pfalz-Kreises ist der stellvertretende Kreisfeuerwehrinspekteur für die Kreisausbildung zuständig.

Der zuständige Ansprechpartner ist:

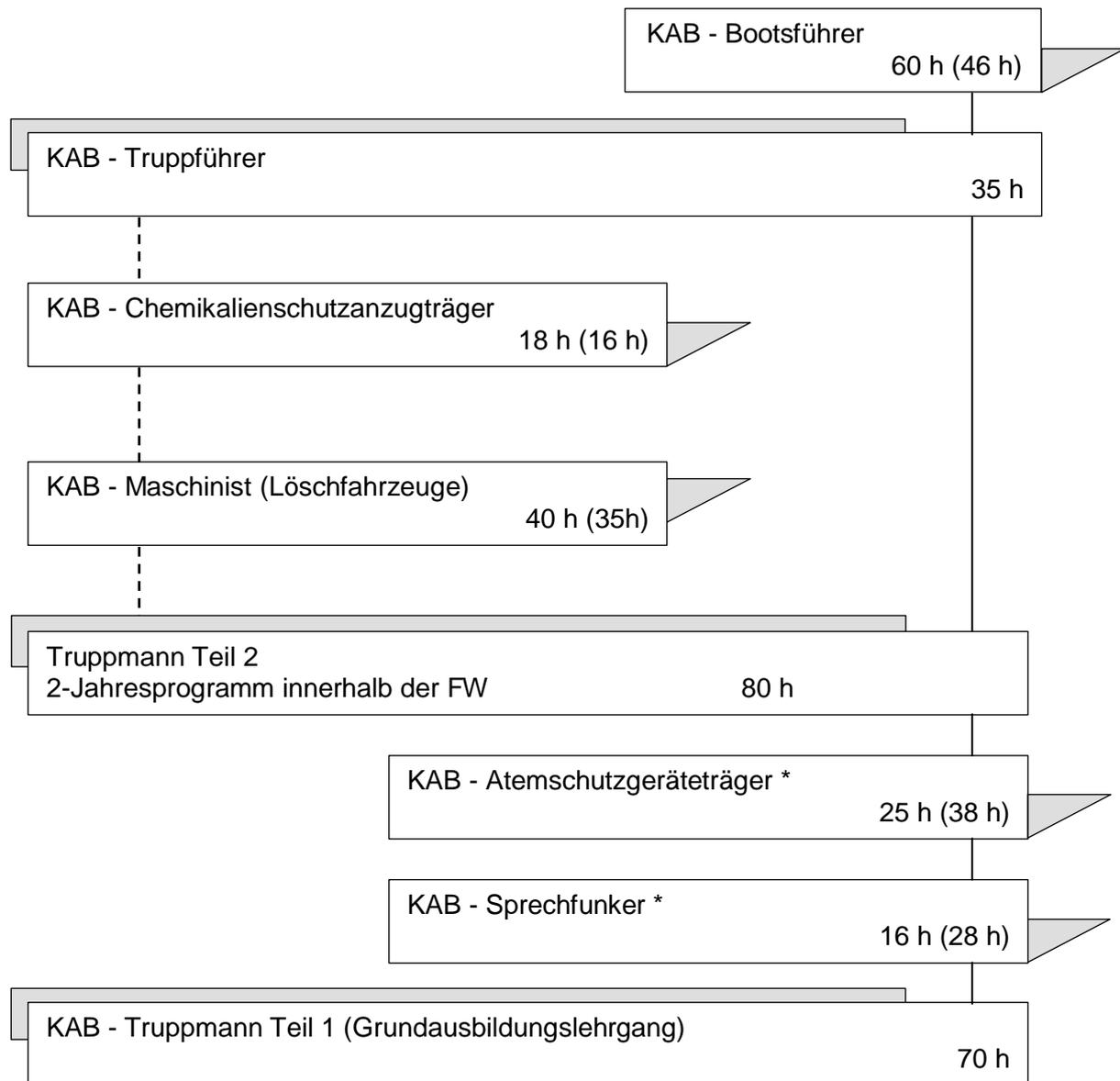
Rainer Schädlich

 0173/3485171

 rainer.schaedlich@roche.com



aktuelle Lehrgangsangebote Lehrgangsstruktur



* während Truppmann Teil 2 zu absolvieren



Lehrgänge – Truppausbildung

Truppmann Teil 1

2.1.1

Voraussetzungen zur Teilnahme: **Eignung zum Feuerwehrdienst und Vollendung des 16. Lebensjahres (§ 12 LBKG)**

Ziel des Lehrgangs: Ziel der Ausbildung „Truppmann Teil 1“ ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Methodik:

- Lehrvortrag
- Lehr- und Unterrichtsgespräch
- Versuche
- Praktische Unterweisung
- Einsatzübungen

Dauer des Lehrgangs: 80 Unterrichtseinheiten je 45 Min.
(zzgl. 16 Stunden EH)

Gesetzliche Grundlagen: § 10 Abs. 2 der Feuerwehrverordnung
i.V.m. Ziffer 2.1.1 der Feuerwehrdienstvorschrift 2

Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 24 Teilnehmer

Mitzubringende Unterlagen bzw. Ausrüstung:

- Schreibmaterial und Notizblock
- Teilnehmerheft Lehrgang Truppmann Teil 1 (Grundausbildung) der LFKS
- Feuerwehrdienstvorschriften 1, 3, und 10
- Persönliche Schutzausrüstung

Link LFKS - Grundausbildung: <http://internet.lfks-rlp.de/index.php?id=406>

Hinweise zum Lehrgang: keine



Lehrgänge – Truppausbildung

Truppführer

2.2

Voraussetzungen zur Teilnahme: **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung „Truppmann Teil 1 und Teil 2“, „Sprechfunker“ und „Atemschutzgeräteträger“**

Ziel des Lehrgangs: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Methodik:

- Lehrvortrag
- Lehr- und Unterrichtsgespräch
- Praktische Unterweisung
- Einsatzübungen

Dauer des Lehrgangs: 56 Unterrichtseinheiten je 45 Min.

Gesetzliche Grundlagen: § 12 der Feuerwehrverordnung
i.V.m. Ziffer 2.2 der Feuerwehrdienstvorschrift 2

Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 24 Teilnehmer

Mitzubringende Unterlagen bzw. Ausrüstung:

- Schreibmaterial und Notizblock
- Teilnehmerheft Lehrgang Truppführer der LFKS
- Feuerwehrdienstvorschriften 1, 3, 7 und 10
- Persönliche Schutzausrüstung

Link LFKS - Truppführer: <http://internet.lfks-rlp.de/index.php?id=408>

Hinweise zum Lehrgang: keine



Lehrgänge – Technische Ausbildung

Sprechfunker

3.1

Voraussetzungen zur Teilnahme: **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung „Truppmann Teil 1“**

Ziel des Lehrgangs: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Methodik:

- Lehrvortrag
- Lehr- und Unterrichtsgespräch
- Praktische Unterweisung
- Koordinatenfahrt

Dauer des Lehrgangs: 28 Unterrichtseinheiten je 45 Min.

Gesetzliche Grundlagen: § 16 der Feuerwehrverordnung
i.V.m. Ziffer 3.1 der Feuerwehrdienstvorschrift 2

Teilnehmerzahl: mindestens 10, maximal 24 Teilnehmer

Mitzubringende Unterlagen bzw. Ausrüstung:

- Schreibmaterial und Notizblock
- Teilnehmerheft Lehrgang Sprechfunker der LFKS
- Handsprechfunkgerät (2m)
- Persönliche Schutzausrüstung

Link LFKS - Sprechfunker: <http://internet.lfks-rlp.de/index.php?id=412>

Hinweise zum Lehrgang: Findet in den Stabsräumen des Rhein-Pfalz Kreises in Limburgerhof statt.



Lehrgänge – Technische Ausbildung

Atemschutzgeräteträger

3.2

- Voraussetzungen zur Teilnahme:**
- **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung „Truppmann Teil 1“ und „Sprechfunker“**
 - **Vollendung des 18. Lebensjahres**
 - **uneingeschränkte G26-3-Tauglichkeit**
 - **körperliche Fitness**

Ziel des Lehrgangs: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Methodik:

- Lehrvortrag
- Lehr- und Unterrichtsgespräch
- Versuche
- Praktische Unterweisung
- Einsatzübungen

Dauer des Lehrgangs: 42 Unterrichtseinheiten je 45 Min.

Gesetzliche Grundlagen: § 16 der Feuerwehrverordnung
i.V.m. Ziffer 3.2 der Feuerwehrdienstvorschrift 2 und
der Feuerwehrdienstvorschrift 7

Teilnehmerzahl: mindestens 10, maximal 18 Teilnehmer

- Mitzubringende Unterlagen bzw. Ausrüstung:**
- Schreibmaterial und Notizblock
 - Teilnehmerheft Lehrgang Atemschutzgeräteträger der LFKS
 - Normaldruckmaske (2. Tag)
 - Pressluftatmer mit Maske (3., 5. und 7. Tag)
 - Persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zum Lehrgang: Der attestierte Nachweis der G26-3-Tauglichkeit ist am 1. Lehrgangstag dem Lehrgangsleiter vorzulegen!
Vor der Anmeldung ist vom entsendenden Aufgabenträger zu prüfen, ob der Teilnehmer die Anforderungen an Atemschutzgeräteträger gemäß der FwDV 7 und der UVV erfüllt.
Insbesondere ist zu prüfen, ob der Teilnehmer eventuell ungeeignet ist. Gründe hierfür können sein:

- Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemschutzanschlüssen,
- Keine Maskendichtigkeit durch die Kopfform, tiefe Narben oder dergleichen,
- Körperschmuck, der den Dichtsitz oder die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen kann.



Lehrgänge – Technische Ausbildung

Maschinist für Löschfahrzeuge

3.3

- Voraussetzungen zur Teilnahme:**
- **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung „Truppmann Teil 1 und Teil 2“ und „Sprechfunker“**
 - **erforderliche Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse**
 - **Fahrerlaubnis muss während des Lehrganges gültig sein**

Ziel des Lehrganges:

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführter Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Methodik:

- Lehrvortrag
- Lehr- und Unterrichtsgespräch
- Versuche
- Praktische Unterweisung
- Einweisungen (Seilwinde und Anschlagmittel)

Dauer des Lehrganges:

42 Unterrichtseinheiten je 45 Min.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 16 der Feuerwehrverordnung
i.V.m. Ziffer 3.3 der Feuerwehrdienstvorschrift 2

Teilnehmerzahl:

mindestens 5, maximal 16 Teilnehmer

Mitzubringende Unterlagen bzw. Ausrüstung:

- Schreibmaterial und Notizblock
- Lehrstoffblätter „Maschinist für Löschfahrzeuge“, ISBN 3-7883-1966-6
- Fahrzeuge und Gerätschaften
- Persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zum Lehrgang:

Fahrzeuge werden erst ab dem 2. Lehrgangstag benötigt.



Lehrgänge – Technische Ausbildung

Chemikalienschutzanzugträger

3.4

- Voraussetzungen zur Teilnahme:**
- **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung „Truppmann Teil 1 und Teil 2“, „Sprechfunker“ und „Atemschutzgeräteträger“**
 - **uneingeschränkte G26-3-Tauglichkeit**
 - **körperliche Fitness**

Ziel des Lehrgangs:

Ziel der Ausbildung ist es, dass sich die Einsatzkräfte an die mit dem Tragen von Atemschutzgeräten und Chemikalienschutzanzügen verbundenen erschwerten Einsatzbedingungen gewöhnen.

Methodik:

- Lehrvortrag
- Praktische Unterweisung
- Einsatzübungen

Dauer des Lehrgangs:

18 Unterrichtseinheiten je 45 Min.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 16 der Feuerwehrverordnung
i.V.m. Ziffer 3.2 der Feuerwehrdienstvorschrift 2 und
der Feuerwehrdienstvorschrift 7

Teilnehmerzahl:

mindestens 6, maximal 12 Teilnehmer

**Mitzubringende Unterlagen
bzw. Ausrüstung:**

- Schreibmaterial und Notizblock
- Teilnehmerheft Lehrgang Chemikalienschutzanzug - Atemschutzgeräteträger der LFKS
- Pressluftatmer mit Maske
- Chemikalienschutzanzug (Übungsanzug / eigener Anzug) und persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zum Lehrgang:

Der attestierte Nachweis der G26-3-Tauglichkeit ist am 1. Lehrgangstag dem Lehrgangsteilnehmer vorzulegen!

Vor der Anmeldung ist vom entsendenden Aufgaben-träger zu prüfen, ob der Teilnehmer die Anforderungen an Atemschutzgeräteträger gemäß der FwDV 7 und der UVV erfüllt.

Insbesondere ist zu prüfen, ob der Teilnehmer eventuell ungeeignet ist. Gründe hierfür können sein:

- Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemschutzanschlüssen,
- Keine Maskendichtigkeit durch die Kopfform, tiefe Narben oder dergleichen,
- Körperschmuck, der den Dichtsitz oder die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen kann.



Lehrgänge – Technische Ausbildung

Bootsführer

3.9

Voraussetzungen zur Teilnahme:	<ul style="list-style-type: none">• erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppführer• geistige und körperliche Eignung zum Führen von Motorbooten sowie ausreichendes Hör-, Seh- und Farbunterscheidungsvermögen (ärztliches Zeugnis für Sportbootsführerscheinsbewerber)• die Fahrerlaubnis für Sportboote wurde nicht entzogen• Besitz des Kfz-Führerscheins am Tage der Prüfung• mindestens deutsches Schwimmbzeichen – Bronze (Freischwimmer)
Ziel des Lehrgangs:	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Motorbootes der Feuerwehr im Feuerwehreinsatz auf Binnengewässer
Methodik:	<ul style="list-style-type: none">• Lehrvortrag• Praktische Unterweisung• Einsatzübungen
Dauer des Lehrgangs:	130 Unterrichtseinheiten je 45 Min.
Gesetzliche Grundlagen:	Schreiben des Ministeriums des Innern und des Sport vom 14. Mai 1985 – AZ 381/814-02/56
Teilnehmerzahl:	mindestens 6, maximal 12 Teilnehmer
Mitzubringende Unterlagen bzw. Ausrüstung:	<ul style="list-style-type: none">• Schreibmaterial und Notizblock• Persönliche Schutzausrüstung
Hinweise zum Lehrgang:	<p>Bedarfsmeldungen für den Lehrgang können an die Kreisverwaltung abgegeben werden.</p> <p>Sofern ein Lehrgang stattfindet, erhalten die angemeldeten Teilnehmer die ausstehenden Informationen.</p> <p>Die Prüfung findet in Koblenz durch Prüfer der LFKS statt.</p>



Lehrgänge / Zusatzangebote

Führungshilfspersonal

4.0

Voraussetzungen zur Teilnahme: **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung „Truppführer“ und „Sprechfunker“**

Ziel des Lehrgangs: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, in Führungseinheiten und Führungseinrichtungen der Gemeinden und des Landkreises als Sprechfunker, Fernsprecher, Einsatztagebuch- oder Lagekartenführer sowie für vergleichbare Tätigkeiten eingesetzt werden zu können.

Methodik:

- Lehrvortrag
- Planübungen
- Praktische Unterweisung
- Einsatzübungen

Dauer des Lehrgangs: 18 Unterrichtseinheiten je 45 Min.

Gesetzliche Grundlagen: Dienstvorschrift 100 i.V.m. der Führungsdienst-Richtlinie

Teilnehmerzahl: mindestens 8, maximal 24 Teilnehmer

Mitzubringende Unterlagen bzw. Ausrüstung:

- Schreibmaterial und Notizblock
- Lehrstoffblätter „Ausbildung zum Sprechfunker“, ISBN 3-7883-2967-x
- Dienstvorschrift 100
- Führungsdienst-Richtlinie Rheinland-Pfalz
- Feuerwehrdienstvorschrift 3
- Fahrzeuge (MTW oder ELW für Einsatzübungen)
- Persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zum Lehrgang: keine



Lehrgänge / Zusatzangebote

Kettensägeführer

5.1

- Voraussetzungen zur Teilnahme:**
- **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung „Truppmann Teil 1 und Teil 2“**
 - **empfohlen wird die abgeschlossene Ausbildung zum „Sprechfunker“**

Ziel des Seminars:

Ziel dieses zweitägigen Seminars ist die Befähigung zum selbstständigen Umgang mit Kettensägen sowie die Einweisung in die geltenden Sicherheitsvorschriften.

Inhalte:

- Arbeitssicherheit
- Aufbau und Funktion der Kettensäge
- Schneiden mit ein und auslaufender Kette
- Bohlschnitt und Stechschnitt
- Schneiden unter Spannung
- Arbeiten am Spannungssimulator
- Arbeiten mit Seilwinde und Mehrzweckzug
- Arbeiten am Wurzelteller

Methodik:

- Lehrvortrag
- Praktische Unterweisung
- Übungen

Dauer des Seminars:

24 Unterrichtseinheiten je 45 Min.

Teilnehmerzahl:

mindestens 6, maximal 14 Teilnehmer

Mitzubringende Unterlagen bzw. Ausrüstung je Teilnehmer:

- Schreibmaterial und Notizblock (Theorie)
- Kettensäge mit Ersatzkette
- Fällkeil
- Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus
 - Feuerwehrschutzanzug
 - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und Gesichtsschutz
 - Feuerwehrschutzhandschuhe
 - Feuerwehrsicherheitsschuhwerk
 - Schnittschutzhose bzw. Schnittschutzbeinlinge
 - Gehörschutzstöpsel

Hinweise zum Seminar:

Die Kettensäge mit Werkzeug sowie die persönliche Schutzausrüstung sind bereits am 1. Abend zum Unterricht mitzubringen. Weiterhin wird am Praxistag (Samstag) ein Fahrzeug mit einer Seilwinde benötigt. Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, bitte je Feuerwehr (Verbandsgemeinde) **maximal 2 Teilnehmer** melden



Seminare / Zusatzangebote

Messgeräte

5.5

Voraussetzungen zur Teilnahme: • **erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum „Truppführer“**

Ziel des Seminars:

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung im Einsatzfall Messungen an Einsatzstellen durchführen und die gewonnenen Messergebnisse aus- und bewerten zu können.

Methodik:

- Lehrvortrag
- Versuche
- Praktische Unterweisung

Dauer des Seminars:

12 Unterrichtseinheiten je 45 Min.

Teilnehmerzahl:

mindestens 6, maximal 16 Teilnehmer

Mitzubringende Unterlagen bzw. Ausrüstung je Teilnehmer:

- Schreibmaterial und Notizblock (Theorie)
- Ex Messgerät (pro 2 Mann – nur Samstags)
- Persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zum Seminar:

keine



Workshops / Zusatzangebote

Einsatzführung

6.0

Teilnehmerkreis:

- Zugführer
- Wehrführer
- Wehrleiter

Ziel des Workshops:

Ziel dieses eintägigen Workshops ist es, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Führungskräfte innerhalb der Feuerwehr auf dem Gebiet der Einsatzleitung und Einsatzführung zu vertiefen.

Methodik:

- Lehrvortrag
- Planübungen
- Einsatzübungen

Dauer des Seminars:

8 Unterrichtseinheiten je 45 Min

Gesetzliche Grundlagen:

Dienstvorschrift 100 i.V.m. der Führungsdienst-Richtlinie

Teilnehmerzahl:

mindestens 6, maximal 24 Teilnehmer

**Mitzubringende Unterlagen
bzw. Ausrüstung:**

- Schreibmaterial und Notizblock
- Persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zum Workshop:

Nachmittags findet eine gemeinsame Einsatzübung mit den Teilnehmern des Lehrganges Führungshilfspersonal statt.



Allgemeine Hinweise und Verhaltensregeln

Um einen reibungslosen Veranstaltungsverlauf zu garantieren, ist es erforderlich, dass sich alle Teilnehmer an Lehrgängen, Seminaren und Workshops an die nachfolgenden Regelungen halten.

a) Anweisungen von Veranstaltungsleitern und Ausbildern

Den dienstlichen Anweisungen des Veranstaltungsleiters oder der Ausbilder ist Folge zu leisten.

Veranstaltungsteilnehmer, die in grobem Maß gegen die Verhaltensregeln verstoßen, können vom Veranstaltungsleiter nach Anhörung von der Veranstaltung zeitweise oder generell ausgeschlossen werden.

Die Ausbilder haben den Veranstaltungsleiter unverzüglich über Regelverstöße zu informieren.

b) Kleiderordnung

Während der gesamten Veranstaltung ist eine ordentliche und saubere Dienstkleidung zu tragen.

Bei praktischen Unterweisungen ist grundsätzlich folgende persönliche Schutzausrüstung zu tragen:

- Feuerwehrschutzanzug
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehrschutzhandschuhe
- Feuerwehrschutzschuhwerk

Im Einzelfall kann nach Rücksprache mit dem zuständigen Ausbilder von dieser Regelung abgewichen werden.

Der Feuerwehrschutzanzug, Feuerwehrhelm und die Handschuhe dürfen nicht mit in den Verwaltungsbereich (Unterrichtsraum u.ä.) des jeweiligen Feuerwehrhauses genommen werden. Bei Unklarheiten sind die entsprechenden Zonen zu erfragen.

c) Parkplätze

Falls eine Anfahrt zur Veranstaltung mit privaten Fahrzeugen oder Fahrzeugen der Feuerwehr erfolgt, so sind zum Abstellen dieser Fahrzeuge die vom Veranstaltungsleiter ausgewiesenen Stellplätze zu benutzen.

Bei der Abfahrt nach dem Ende der Veranstaltung ist unnötiger Lärm zu vermeiden.



d) Fehlzeiten

Am 24.01.2002 wurde eine einheitliche Regelung für alle Lehrgänge hinsichtlich der Fehlzeiten und ihrer Auswirkungen getroffen. Demnach gelten folgende Bestimmungen:

Bezeichnung	Unterrichtseinheiten (UE)	Fehlzeiten		
		ohne Auswirkung	die beim nächsten Lehrgang nachgeholt werden müssen	die zur Wiederholung des kompletten Lehrgangs führen
Truppmann Teil 1	80 UE	bis 6 UE	bis 9 UE	mehr als 9 UE
Truppführer	54 UE	bis 3 UE	bis 6 UE	mehr als 6 UE
Sprechfunker	28 UE	bis 3 UE	bis 8 UE	mehr als 8 UE
Atemschutzgeräteträger	42 UE	-----	bis 3 UE	mehr als 4 UE
Maschinist LF	42 UE	bis 3 UE	bis 6 UE	mehr als 6 UE
Chemikalienschutzanzugträger	18 UE	-----	bis 3 UE	mehr als 4 UE
Bootsführer	130 UE	bis 9 UE	bis 15 UE	mehr als 15 UE
Kettensägeführer	24 UE	bis 3 UE	-----	mehr als 3 UE
Messgeräteseminar	12 UE	bis 3 UE	-----	mehr als 3 UE
Führungshilfspersonal	18 UE	bis 3 UE	-----	mehr als 3 UE

Sofern Fehlzeiten bekannt sind, müssen diese spätestens einen Ausbildungstag vorher dem Veranstaltungsleiter mitgeteilt werden. Bei kurzfristiger Verhinderung kann der Veranstaltungsleiter telefonisch informiert werden.

e) Aufenthalt im Feuerwehrhaus, Hausordnung

Um die pflegliche Benutzung des jeweiligen Veranstaltungsortes incl. der sanitären Anlagen wird gebeten.

Das Betreten besonderer Räume wie z. B. der Feuerwehreinsatzzentrale und der Atemschutzwerkstatt ist untersagt bzw. nur mit Genehmigung des Veranstaltungsleiters erlaubt.

Im Falle eines Einsatzes für die Wehr des Veranstaltungsortes ist unverzüglich der Unterrichtsraum oder ein besonders zugewiesener Raum aufzusuchen, um den Weg für die Einsatzkräfte frei zu halten und den Ablauf des Ausrückens nicht zu behindern.

f) Ausbildungszeiten

Die Ausbildungszeiten der jeweiligen Veranstaltungen werden vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. Diese Zeiten sind Vorgaben für die Ausbilder. Es kann jedoch zu entsprechenden Verschiebungen kommen. Ebenso ist es möglich, dass die Veranstaltung früher oder später als abgedruckt endet. In seltenen Fällen können einzelne Termine verschoben oder getauscht werden.

g) Pausenregelungen/Verpflegung

Die von den jeweiligen Ausbildern vorgegebenen Pausenzeiten sind im Interesse eines zügigen Ablaufs der Veranstaltungen einzuhalten. Ob und in welchem Umfang eine Verpflegung stattfindet, wird vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

Außerhalb der Pausen ist das Essen und Trinken untersagt.



h) Lernerfolgskontrolle für Lehrgänge

Mit Abschluss jeder Ausbildung ist festzustellen, ob die Teilnehmenden das Ausbildungsziel erreicht haben (siehe § 18 Abs. 1 FwVO).

Der Veranstaltungsleiter teilt zu Beginn der Veranstaltung mit:

- ob ein Leistungsnachweis erfolgt,
- wie der Leistungsnachweis abläuft (Form und Inhalt)
und
- welche Punktzahl zum Bestehen des Leistungsnachweises erforderlich ist.

i) Handys/Funkmeldeempfänger

Handys und Funkmeldeempfänger sind während der Veranstaltung auszuschalten oder auf die Funktion „lautlos“ zu stellen.

Während der Durchführung von Lernerfolgskontrollen ist das Handy auszuschalten. Sofern dringende Anrufe (beispielsweise vom Arbeitgeber o.ä.) erwartet werden, so ist das Handy beim Veranstaltungsleiter abzugeben.

Teilnehmer die während der gesamten Dauer der Lernerfolgskontrolle (Vorbereitung, Wartephase vor und nach der Lernerfolgskontrolle und während der Lernerfolgskontrolle) mit einem Handy angetroffen werden, welches nicht ausgeschaltet ist, werden vom Veranstaltungsleiter nach einer Anhörung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Lernerfolgskontrolle, sofern diese bereits abgelegt wurde, gilt als nicht erbracht. Der Teilnehmer muss die gesamte Veranstaltung bei nächster Gelegenheit wiederholen. Ausbilder, die einen Teilnehmer mit einem nicht ausgeschalteten Handy in oben beschriebener Situation antreffen, haben dies unverzüglich dem Veranstaltungsleiter zur weiteren Entscheidung vorzutragen.

j) Unfälle und Mängel

Auftretende Mängel oder Unfälle sind unverzüglich dem jeweiligen Ausbilder oder dem Veranstaltungsleiter mitzuteilen. Für nachträglich gemeldete Mängel oder Unfälle kann gegebenenfalls keine Haftung übernommen werden. Zur Vermeidung von Unfällen ist strengstens auf die Einhaltung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu achten.

k) Fahrzeug- und Gerätepflege

Die für die Veranstaltung zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und Geräte sind pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Ausbildung wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Im Einsatzfalle sind die Fahrzeuge umgehend nach Anweisung des Ausbilders einzuräumen.

l) Rauch- und Alkoholverbot

Während der gesamten Veranstaltungsdauer gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Lediglich in den Pausen ist das Rauchen erlaubt. Hierzu wird vom jeweiligen Ausbilder ein Platz zugewiesen.